PB.S-01-110-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Münster
Beschlussdatum:	23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 109 bis 112:
können, das geht nur mit entsprechender Hardware: Kinder in Familien im Hartz-IV- oder Kinderzuschlags-Bezug sollen für die Schule ~~einen Laptop~~ein digitales Endgerät erhalten, wenn sie diesen benötigen. Durch Innovationsprojekte wollen wir gezielt die Entstehung eines Marktes für kostengünstige, nachhaltig produzierte digitale Endgeräte fördern. Kinder und Jugendliche brauchen im Netz besonderen Schutz vor Straftaten wie Hassrede, Cybergrooming oder sexualisierter Gewalt, dem Mobbing im Netz wollen wir einen

Begründung

Ein Laptop ist zu spezifisch. Ein Tablett kann sinnvoller sein. Das kommt allerdings auf die Umstände im Einzelfall und insbesondere die eingesetzte Lernsoftware an.

Wir wollen, dass gute Endgeräte für alle erschwinglich werden. Aktuell finden sich im niedrigen Preissegment häufig schlechte Endgeräte (Bspw. mit schlechten Bildschirmen, was die Augen der Nutzer:innen belastet). Mit Innovationsprojekten sollten wir gezielt die Entwicklung von günstigen, nachhaltigen Geräten fördern. Damit kann auch dem Problem begegnet werden, dass nachhaltige Geräte aktuell häufig leistungsschwächer und gleichzeitig teurer sind als nicht nachhaltig produzierte Geräte von Wettbewerbern.